

Anlage 1 e) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung zum Programm 2018 – 2020

Bitte für jede Standort-Nummer (VVVO-Nummer) ein separates Datenblatt ausfüllen!

Alle Mastställe, die sich an einem Ort (gleich Adresse) befinden, sollten an der Initiative Tierwohl teilnehmen.

Putenmast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Registrier-Nummer, Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr *	Kilogramm Lebendgewicht	männliche Puten (Putenhähne) zur Schlachtung abgegeben.
		weibliche Puten (Putenhennen) zur Schlachtung abgegeben.

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungstermin.

Ich werde ab dem	Tag/Monat/Jahr	die folgenden Kriterien umsetzen. Der Umsetzungstermin muss in der <u>Startphase</u> zwischen Ende der Registrierungsphase und 31.03.2018 liegen. Nach Ablauf der Startphase muss der Umsetzungstermin innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nach Registrierung liegen.
------------------	----------------	--

Ich bin aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften bereits zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet:

nein ja, und zwar:

Putenhennen $\leq 48 \text{ kg/m}^2$

Putenhähne $\leq 53 \text{ kg/m}^2$

Mit ist bekannt, dass ich an der Initiative Tierwohl Geflügel teilnehmen kann, aber kein Tierwohlentgelt erhalte, wenn ich aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften bereits zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet bin.

Nr.	Kriterien
Grundanforderungen	
1	Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit
2	Herkunft und Vermarktung: <i>Bezug von Eintagsküken aus QS-Brütereien</i>
3	Überwachung und Pflege der Tiere: <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit</i>
5	Sachkundennachweis des Tierhalters: <i>Nachweis einer jährlichen Fortbildung/Schulung</i>
6	Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung: <i>Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm</i>
Pflichtanforderungen	
1	Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
2	Vergrößertes Platzangebot
3	Stallklimacheck
4	Tränkwassercheck

Details zu den oben genannten Kriterien sind im Handbuch Kriterienkatalog Geflügelmast beschrieben.

Tierwohlentgelt

Die Trägergesellschaft zahlt den anspruchsberechtigten Tierhaltern für die Umsetzung der dokumentierten Anforderungen während des Anspruchszeitraums ein Tierwohlentgelt in Höhe von 3,25 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht für Putenhennen und 4,0 Cent pro Kilogramm Lebendgewicht bei Putenhähnen. Das Tierwohlentgelt wird über eine von der Trägergesellschaft beauftragte Clearingstelle standortbezogen gezahlt.

Tierhalter, die aufgrund tierschutzrechtlicher Vorschriften (in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder EG-ÖKO-Basisverordnung) zur Umsetzung eines höheren Platzangebots verpflichtet sind, erhalten kein Tierwohlentgelt.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter